

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 15.03.2016**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung  
Herr Wilhelm Kleinesdar  
Herr Simon Lange  
Herr Alexander Rüsing  
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Hans-Jürgen Franz bis 18:50 Uhr  
Herr Sven Frischemeier  
Herr Ulrich Götde  
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger bis 18:55 Uhr  
Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn  
Frau Doris Hellweg  
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim ab 17:10 Uhr

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat  
Herr Rolf Winkelmann Beirat für Behindertenfragen Stellvertreter  
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Elke Bernauer	Umweltamt

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der in der Einladung angekündigte Antragstext zum Antrag "Baumschutz auf Baustellen" wurde zwischenzeitlich eingereicht und ist im Ratsinfosystem eingestellt und wurde als Tischvorlage verteilt. Dieser soll als TOP 5.1 beraten werden.

Weiterhin ist nach Versand der Einladung noch eine Anfrage der Fraktion "Die Linke" fristgerecht eingegangen. Diese soll als TOP 3.1 beraten werden.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –**

---

**Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.02.2016**

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.02.2016 (Nr. 15) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**– einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen –**

---

**Zu Punkt 2**

### **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**

### **Stadt vergibt Klimaschutzpreis 2016**

**Frau Ritschel trägt folgende Mitteilung vor, die auch als Pressemitteilung ausgegeben wird:**

Die Stadtverwaltung ruft zu Bewerbungen für den diesjährigen Umwelt- und Klimaschutzpreis auf.

2016 soll die Auszeichnung für beispielhafte Projekte zur Energieeffizienz, zu vorbildlichen energetischen Gebäudesanierungen oder zum Einsatz

erneuerbarer Energieträger bei gewerblichen und privaten Neubauprojekten oder Altbausanierungen verliehen werden.

Den mit 5.000 € dotierten Preis können Personen, Vereinigungen oder Firmen erhalten, die im Bielefelder Raum mit ihrem Engagement zum Klimaschutz beitragen.

Die Vergabeentscheidung trifft der Rat.

Der Bielefelder Umweltpreis wird seit 1985 vergeben, als Bielefelder Umwelt- und Klimaschutzpreis seit 2009. Er wird mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten verliehen. Die Bandbreite der bisherigen Preisträger ist groß, vom einzelnen Bauherrn mit der Sanierung seines Eigenheims bis zur innovativen Firma mit dem Neubau eines besonders energieeffizienten Verwaltungsgebäudes.

Es gibt viele Möglichkeiten, im Klimaschutz aktiv zu werden. Der Gebäudesektor spielt eine besondere Rolle, da hier viel Energie verbraucht wird. Durch den Klimaschutzpreis erfahren viele richtungsweisende Ideen die gebührende Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Das Bewerbungsblatt finden Interessierte unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de). Bewerbungen können bis zum 30. April 2016 online unter [klimaschutz@bielefeld.de](mailto:klimaschutz@bielefeld.de) abgegeben werden oder beim Umweltamt, August-Bebel-Str. 75 – 77.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

## **Zu Punkt 2.2 Hochwasserschutz in Heepen von der Straße Am Venn bis zum Leithenhof**

**Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:**

Vor einer Woche, am 8. März, hat eine öffentliche Information zu den geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz stattgefunden. Grundlage ist die Genehmigungsplanung, erstellt vom Ingenieurbüro IWA. Es geht um eine Profilerweiterung der Lutter, und zwar in der freien Fläche wie auch an den Brücken. Im jetzt beginnenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die Planungen auch der BV Heepen und dem AfUK vorgestellt. Baubeginn wird 2017 sein.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

## **Zu Punkt 2.3 Holzdeck Stauteich III**

Herr Wörmann verweist auf eine Beschlussvorlage für die BV Mitte am kommenden Donnerstag. Danach soll im Sommer auf Initiative von Herrn Dr. Böllhof Sen. in Zusammenarbeit mit der Initiative Lutterpark und dem

Verein Pro Lutter eine Holzterrasse für Café-Nutzung am Stauteich III entstehen. Das Projekt soll die Attraktivität des Grünzugs steigern und einen Vorgeschmack auf die künftigen Veränderungen in dem Gebiet geben. Eine Planskizze wird zur Verfügung gestellt. Wenn der Bauantrag vorliegt und die vertraglichen Vereinbarungen geklärt sind, wird das Projekt im AfUK vorgestellt.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4 Biodiversitätsprojekt im Grünzug Schlosshofbach**

**Herr Becker trägt folgende Mitteilung vor:**

Am 02.06.2015 wurde der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über das Verbundprojekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“ informiert. Übergreifendes Ziel im Verbundprojekt ist die Erstellung von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Biodiversität steigernder Maßnahmen in anderen Städten und Gemeinden. Die beiden Umsetzungspartner Heidelberg und Bielefeld und hier das Umweltamt und der Umweltbetrieb werden Maßnahmen entwickeln, umsetzen und auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Im Bielefelder Teilvorhaben mit dem Titel „Stärkung der biologischen Vielfalt im Grünzug Schloßhofbach“ sollen viele lokale Akteure beteiligt werden, nicht zuletzt die Nutzerinnen und Nutzer der Grünanlage. In Bielefeld hat es erste Abstimmungen u. a. mit der Initiative Bielefeld 2000plus und der Universität über Zusammenarbeit gegeben. Am Donnerstag, den 17. März wird der BV Schildesche das Projekt vorgestellt. Die Kartierung der biologischen Grundlagen und der Nutzungen werden als nächstes starten. Am 14. April dieses Jahres soll um 17:00 Uhr eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung in der kleinen Mensa der Gesamtschule Schildesche stattfinden. Dazu sind auch die Mitglieder des AfUK herzlich eingeladen.

Der nächste Meilenstein, der im Projekt im September dieses Jahres zu erreichen ist, ist die Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen in Bielefeld. Dies könnten u. a. Einsaaten mit Regiosaatgutmischungen, in Zeitpunkt und Häufigkeit speziell angepasste Pflegearbeiten oder strukturverbessernde Maßnahmen sein. Diese werden dann weitgehend im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 umgesetzt und in den kommenden Projektphasen auf ihre Wirksamkeit und ihre Funktionalität in der Grünanlage überprüft.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-



## Zu Punkt 2.5

### Das Bielefelder Kiebitz-Gelegeschutzprojekt

#### **Herr Becker trägt folgende Mitteilung vor:**

Der Rückgang der Kiebitze und anderer Feldvogelarten hält unvermindert an. Es ist absehbar, dass der Kiebitz in Bielefeld in naher Zukunft als Brutvogel ausstirbt, wenn nicht umgehend gegengesteuert wird. Aktuell gibt es etwa 9 Brutpaare im Norden und ca. 30 Brutpaare im Süden der Stadt. Der Kiebitz legt seine Gelege zumeist auf Maisäcker und in Sonderkulturen, seltener auf Grünland an. Er benötigt niedrigen Bewuchs und eine offene Landschaft.

Gemeinsam führen in diesem Jahr der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband, die Landwirtschaftskammer, die beiden Biologischen Stationen und das Umweltamt ein Kooperationsprojekt zum Schutz der Kiebitzgelege durch. Das Projekt wurde der Landwirtschaft vor Ort auf den beiden Sitzungen der Ortsverbände am 28. Januar bzw. am 1. Februar vorgestellt. Im nächsten Schritt wurden in einem gemeinsam unterzeichneten Schreiben alle Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen, auf denen im letzten Jahr Brutversuche registriert wurden, angeschrieben und um Mitwirkung gebeten. Auch in den Zeitungen wurde über das Projekt berichtet.

Die Biologischen Stationen werden ab Mitte März nun versuchen, die Neststandorte der Kiebitze zu ermitteln und bei Brutverdacht Kontakt mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern aufnehmen, um eine Mitwirkung im Projekt zu erreichen. Bei Zustimmung werden die Gelege durch zwei Holzstöcke jeweils ca. 10 m vor und hinter dem Nest gekennzeichnet, so dass diese bei der Bewirtschaftung umfahren bzw. ausgespart werden können. Nach Ende der Brutsaison sollen die Ergebnisse des Projektes ausgewertet und das weitere Vorgehen besprochen werden. Zur Durchführung des Projektes wurden in diesem Jahr Fördermittel des Landes eingeworben.

Frau Steinkröger weist in diesem Zusammenhang noch auf die Probleme durch die zunehmende Waschbärenpopulation hin.

Herr Becker antwortet, dass es eine solche Gefährdung durch sogenannte Prädatoren immer schon gegeben hätte. Natürlich sei es problematischer, wenn es nur noch ca. 30 Kiebitz-Paare gebe. Hier seien ggfs. die Jäger gefragt, etwas zu unternehmen.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Coffee to go – Einwegbecher  
Anfrage der Fraktion Die LINKE vom 03.03.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2929/2014-2020

Text der Anfrage:

*In den letzten Jahren ist der Kaffeegenuss in Cafés eindeutig vom „coffee to go“ abgelöst worden. In Brotläden und anderen Geschäften wird das Warmgetränk zum Mitnehmen intensiv beworben. Das Angebot wird auch von BielefelderInnen sehr stark angenommen.*

*Leider werden die meisten Getränke in wachsbeschichteten Pappbechern mit Plastikdeckel verkauft. Und nach einmaligen Gebrauch gleich weggeschmissen. Eine Initiative einiger Bielefelder Geschäfte, die mehr Wert auf Nachhaltigkeit legen, wird höchstwahrscheinlich das Bewusstsein und das Handeln der meisten Konsumentinnen nicht verändern.*

*Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:*

***Welche Möglichkeiten bestehen für die Politik und Verwaltung, den Verkauf von Getränken in Wegwerfbechern (Einwegbehältern) zu reduzieren oder zu unterbinden?***

*Zusatzfragen:*

***Kann die Stadt eine (Sonder)Steuer auf Einwegbecher erheben, um die Verwendung von konsumenteneigenen Trinkbehältern zu fördern?***

***Gibt es Bestimmungen, die es verbieten, dass Kunden in Geschäften mit Selbstbedienungsautomaten ihre Getränke in mitgebrachten Trinkbehältern abfüllen dürfen?***

Frau Ritschel trägt folgende Antwort vor:

Die Deutsche Umwelthilfe schätzt, dass in Deutschland pro Jahr ca. 40.000 t Abfall durch Coffee to go Becher anfallen. Der Ressourcenverbrauch für ein Produkt, das in der Regel eine Nutzungsdauer von 7 Min. hat, ist nicht zu rechtfertigen.

Ein Verbot derartiger Verpackungen ist aufgrund der Deutschen Rechtssystematik nicht möglich, wohl aber eine landesrechtliche Regelung zur Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer auf Coffee to go Becher, wie eine gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Geulen und Klinger zeigt. Aktuelle Bestrebungen einzelner Länder sind nicht bekannt. Durch Ortsrecht oder Verwaltungshandeln können gegenwärtig keine regulierenden Maßnahmen getroffen werden.



Ein wesentlicher Ansatzpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist der Verweis auf Mehrwegbecher, die die Belastung der Ökobilanz zumindest mildern. Eine 10-malige Nutzung eines Bechers reduziert den Energieverbrauch um etwa 1 KWh. Immerhin geben etwa 25 % der durch die DUH befragten Personen an, sie würden regelmäßig selbst mitgebrachte Kaffeebecher benutzen. Die Lebensmittelhygieneverordnung verbietet die Wiederbefüllung mitgebrachter Becher nicht. Lebensmittel müssen jedoch so in Verkehr gebracht werden, dass eine nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist. Lt. Lebensmittelbehörde ist die Fremdbecherbefüllung aufgrund der Heißabfüllung hygienisch als weitgehend unkritisch zu bewerten, es gibt keine Vorschrift, die es verbieten würde, fremde Becher über die Theke zu nehmen (wie manche Händler vorgeben), aber natürlich sollte darauf geachtet werden, dass der Einfüllstutzen den Becher möglichst nicht berührt und der Becher sauber ist. Manche Händler schreckt das Haftungsrisiko ab, falls es dann doch zu Beschwerden kommen sollte - dann muss der Händler nachweisen, dass er ein unkritisches Produkt verkauft hat. Aber bisher ist dazu kein Fall bekannt.

In Bielefeld werden mitgebrachte Becher häufig akzeptiert.

Die Verbraucherzentrale hat letztes Jahr einen Markt-Check (ca. 15 Betreiber) gemacht, inwieweit Coffeestore-Betreiber bereit sind, in einen selbst mitgebrachten Becher abzufüllen - bei fast allen war dies problemlos möglich. Nur herrscht darüber eben meist Unwissenheit - aktiv bewerben tun es die wenigsten und vielen Verbraucher/innen ist es einer Umfrage nach eben doch auch zu unpraktisch, den eigenen Becher mitzubringen.

Verbraucherzentrale und die Abfallberatung des Umweltbetriebes hatten im November 2015 zudem eine Verteilaktion von Mehrwegbechern an der Universität, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Das Studierendenwerk verkauft inzwischen Mehrweg-to-go Becher in den Cafeterien.

Herr Stiesch bedankt sich für die Ausführungen und schildert noch eine aktuelle Beobachtung, dass in der Uni-Mensa Coffee-to-go-Becher 15 Cent teurer seien als Mehrwegbecher. Herr Stiesch bedauert, dass die Stadt keine Chance habe, etwas gegen Coffee-to-go-Becher zu unternehmen.

Herr Hahn spricht das Vermüllungsproblem in der Landschaft an. Er erinnert an frühere Regelungen, dass auf Festen Mehrweggeschirr eingesetzt werden solle.

Herr Spalek lehnt weitere Verbote ab. Die Angelegenheit könnten die Beteiligten selbst regeln. Es gebe größere Probleme als dieses.

Herr Jung zeigt den hohen Ressourcenverbrauch bei der Herstellung der Pappbecher auf – insbesondere den Wasserverbrauch.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

...-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

– keine –

...-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Baumschutz auf Baustellen (gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten - der Antragstext wird nachgereicht)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2906/2014-2020

**Text des Antrags:**

*Bei Baustellen im innerstädtischen Bereich ist leider regelmäßig zu beobachten, dass einfachste Maßnahmen, um Bäume im Arbeitsbereich zu schützen, nicht ergriffen werden. Dabei regeln die DIN 18 920 und die Richtlinie RAS-LP 4, wie mit Bäumen auf Baustellen umzugehen ist.*

*Wichtig ist, dass nicht nur solche Bäume geschützt werden, die über ihren Status als Naturdenkmal oder über ihre Bezeichnung als B-Plan geschützter Baum, besonderen Schutz genießen. Auch Bäume, die keinen Schutzstatus haben, sind auf Baustellen so zu behandeln, dass sie in ihrer Vitalität nicht beeinträchtigt werden.*

*Vor diesem Hintergrund stellen wir den folgenden Antrag:*

***Baumschutz auf Baustellen***

*Die Verwaltung und die kommunalen Betriebe nehmen den Passus „Baumschutz auf Baustellen“ in ihre Baumerhaltungsrichtlinie (BER) auf. Dabei sollen die DIN 18 920 und die Richtlinie RAS-LP 4 als Handlungsrichtlinie zu Grunde gelegt werden.*

*Die Stadt Bielefeld folgt dem Beispiel der Städte Düsseldorf und München und erstellt ein Informationspapier, das anhand einfacher Skizzen und Erläuterungen die auf Baustellen zu ergreifenden, bzw. zu unterlassenen Maßnahmen darstellt. Dieses Papier wird in Zukunft verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen bei städtischen Baustellen und*

*soll möglichst auch von den Mitunterzeichnern der BER übernommen werden. Die jeweilige bauausführende Stelle erhält damit zugleich die Aufgabe, die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu kontrollieren.*

*Über diesen erweiterten Baumschutz wird die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt und es wird dafür geworben, dass diese Standards auch auf privaten Baustellen umgesetzt werden.*

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Frau Hellweg erläutert, dass sich der Antrag auf die letzte Sitzung beziehe. Sie plädiert für eine Handlungsanweisung.

Herr Rüsing teilt mit, dass sich seine Fraktion dem Antrag anschließen werde.

Herr Spalek sieht auch hier einen Bürokratieaufbau. Richtlinien seien verbindlich, daher sei eine weitere Regelung nicht nötig.

Herr Stiesch entgegnet, dass die DIN-Norm wie vorgetragen nicht rechtsverbindlich sei.

Frau Ritschel bestätigt auf Nachfrage von Herrn Rüsing, dass hier nur die Grundstücke der Unterzeichner der Baumerhaltungsrichtlinie betroffen sind.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung und die kommunalen Betriebe nehmen den Passus „Baumschutz auf Baustellen“ in ihre Baumerhaltungsrichtlinie (BER) auf. Dabei sollen die DIN 18 920 und die Richtlinie RAS-LP 4 als Handlungsrichtlinie zu Grunde gelegt werden.**

**Die Stadt Bielefeld folgt dem Beispiel der Städte Düsseldorf und München und erstellt ein Informationspapier, das anhand einfacher Skizzen und Erläuterungen die auf Baustellen zu ergreifenden, bzw. zu unterlassenen Maßnahmen darstellt. Dieses Papier wird in Zukunft verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen bei städtischen Baustellen und soll möglichst auch von den Mitunterzeichnern der BER übernommen werden. Die jeweilige bauausführende Stelle erhält damit zugleich die Aufgabe, die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu kontrollieren.**

**Über diesen erweiterten Baumschutz wird die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt und es wird dafür geworben, dass diese Standards auch auf privaten Baustellen umgesetzt werden.**

**– einstimmig beschlossen –**

...

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2871/2014-2020

Herr Wörmann wertet das besondere Interesse der Bezirksvertretungen an Tempo-30-Abschnitten an Hauptverkehrsstraßen positiv. Die Maßnahme sei kostengünstig und wirkungsvoll für lärmgeplagte Anwohnerinnen und Anwohner. Auch auf Bundesebene sei das Thema angekommen. So habe das Umweltbundesamt ein Gutachten zum Thema „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo-30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen“ beauftragt. Gemeint sind Hauptverkehrsstraßen innerorts. Das Gutachten, das mit fachlicher Unterstützung verschiedener Landesministerien und Kommunen entsteht, wird voraussichtlich im April veröffentlicht. Zur Abschlusspräsentation wurde am 23. Februar ein Workshop ausgerichtet.

Kernpunkt der Betrachtung sind Hemmnisse, die die Umsetzung von Tempo-30 auf Hauptstraßen häufig erschweren. Dazu gehören das Auseinanderfallen von Zuständigkeiten für die Lärmaktionsplanung und die Tempo-30-Anordnung oder die Diskussion über die Höhe der zugrunde zu legenden Lärmwerte.

Im Gutachten werden Vorschläge gemacht, wie die Straßenverkehrsordnung, die Lärmschutzrichtlinie-StV 2007 und das Bundesimmissionsschutzgesetz geändert werden können, um mehr Klarheit und Rechtssicherheit zu erreichen.

Wichtiger Inhalt des Workshops war aber auch der Verweis auf die aktuelle Rechtslage.

Im §47 (6) BImSchG heißt es: Die Maßnahmen die die Pläne festlegen, sind durch Anordnung oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Es existiere also eine grundsätzliche Umsetzungspflicht.

Zur Höhe der relevanten Lärmwerte sei zu sagen, dass der zuständige Planungsträger, hier die Gemeinde, diese an der Lärmwirkungsforschung orientierten Werte festlegen – 65/55 dB(A) ist üblich. Die in der Lärmschutzrichtlinie STV genannten 70/60 dB(A) sind nach Feststellung der Juristen in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Herr Wörmann erläutert, dass im Bielefelder Lärmaktionsplan bisher keine Tempo-30-Festlegungen nach § 47 BImSchG enthalten sind, sondern die Vorschläge der Bezirke, die die Grundvoraussetzungen erfüllen (Lärmwerte, Betroffenenanzahl), in die weitergehende Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde gehen. Erwartet werde vom Umweltamt als Planungsträger für die Lärminderung, dass nach Vorlage der Ergebnisse an einigen wenigen, geeigneten Straßenabschnitten Tempo-30 aus Lärmschutzgründen angeordnet wird. Dafür wird um

Unterstützung gebeten.

Frau Bernauer gibt mit einer Präsentation einen zusammenfassenden Einblick in die Thematik.

Herr Lufen äußert den Wunsch nach einer 1. Lesung.

Herr Schmelz schließt sich dem Wunsch an. Er stellt folgende Fragen:

1. Auf welcher Datengrundlage wird gearbeitet?
2. Auf welchen Zahlen basieren die Erhebungen auf dem OWD?
3. Ist es in Bielefeld leiser geworden?
4. Generell sind die Tempo-30-Anregungen aus den Bezirken positiv. Einige Vorschläge der Bürger und Bürgerinnen könnten nicht weiterverfolgt werden, dies sei enttäuschend für die Bürger und Bürgerinnen. Warum ist dies so?

Zudem gibt er zu bedenken, dass

5. Kosten bei Gesundheitsüberlegungen nachrangig sein sollten.

Herr Hahn bezieht sich auf die Eingaben der Bezirksvertretungen und sieht, dass das Thema Lärm dort wahrgenommen werde und der Bezug zu der gefahrenen Geschwindigkeit hergestellt werde. Er stellt sich die Frage

6. Sollte es viele kleine Einzelregelungen hierzu geben oder lieber einen grundsätzlichen Beschluss zum Tempo-30?

Weiterhin bezieht er sich auf das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die Bürgerinitiative gegen Lärm am Ostwestfalendamm zum Antrag auf Lärmschutz:

7. Laut Antwortschreiben des Oberbürgermeisters sei ein grundsätzlicher Beschluss zum Tempo-80 momentan nicht machbar. Jedoch sollte der Oberbürgermeister die politischen Beschlüsse abwarten und nicht vorwegnehmen.

Herr Lufen sieht die Fortschreibung des LAP als gutes Monitoring-Instrument an. Er spricht noch einmal die möglichen Lärminderungsmaßnahmen auf dem OWD an:

8. Die Graphia-Brücke sei 2005 saniert worden, Lärminderung sei erst wieder möglich, wenn diese wieder saniert würde, wann ist das?
9. 2018 werde der Abschnitt I seitens der DB saniert, wann die bei-den anderen Abschnitte?
10. Warum kann der "autofreie Jahnplatz" nicht weiter verfolgt werden?

Frau Bernauer antwortet

- zu 1. Datengrundlage: Dem 2. LAP liege das Verkehrsmodell 2011 zugrunde. Gemäß der Kartierungsvorschrift sei im nächsten Jahr wieder zu kartieren. Als Datengrundlage für die Einzelprüfung von Maßnahmen, z. B. Tempo-30, werden aktuelle Verkehrsdaten vom Amt für Verkehr (z. B. aktuelle Verkehrszählungen) verwendet.
- zu 2.: Für den OWD sei die Datengrundlage die Bundesverkehrswegezählung aus dem Jahr 2015.
- zu 4.: Anregungen würden nicht weiterverfolgt, wenn Anforderungen an die Aufnahme einer Maßnahme in den LAP, wie Lärmpegel und Anwohnerdichte (Lärmbetroffenheit) nicht in erforderlichem Umfang gegeben seien. Außerdem sei die planaufstellende Verwaltung darauf angewiesen, einen Input durch Stellungnahme der Fachbehörde (Umsetzungsstelle) dazu zu bekommen. Im Zuge der Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde seien Aussagen z. Zt. nicht möglich gewesen.
- zu 5.: Eine Kosten-/Nutzen-Analyse wurde in der Phase laufender Prüf-aufträge noch nicht vorgenommen. Bei einer Maßnahme wie der Geschwindigkeitsreduzierung sei der Realisierungsaufwand gegenüber anderen Lärmschutzmaßnahmen allerdings vergleichsweise gering.
- zu 6.: Es gibt derzeit kein gesamtstädtisches Geschwindigkeits-Konzept. Fragen zum Umgang mit Tempo-30 müssen mit dem Amt für Verkehr im Einzelfall abgestimmt werden. Sofern die Verwaltung Tempo-30-Konzepte oder übergreifende Konzepte aufstellen würde, wären diese dann Entscheidungsgrundlage für die Politik. In einem Großteil der Wohngebiete gebe es Tempo-30-Zonen. Die Erweiterungen der Tempo-30-Zonen werden fortgeführt.
- zu 7.: Der Straßen- und Bahnlärm sei zu berücksichtigen. Die Deutsche Bahn (DB) werde die Schienenstrecke sanieren. So sollen u. a. Lärmschutzbauwerke errichtet werden. Hier könne das Ergebnis laufender Verfahren jedoch noch nicht vorweggenommen werden. Im Zuge zukünftiger Maßnahmenprüfungen am OWD sollte dies ebenfalls mit einfließen.
- zu 8.: Zur Graphia-Brücke liegen keine konkreten Informationen des Landesbetriebes Straßen.NRW bezüglich eines Sanierungszeitpunktes vor. Derzeit nicht absehbar.
- zu 9.: Die Zeitplanung der DB für die Sanierungsabschnitte II und III sei noch nicht konkretisiert, überschlägig sei von sechs bis acht Jahren auszugehen. Wenn nähere Informationen dazu vorlägen, werde berichtet.
- zu 10.: Der Vorschlag zum "autofreien Jahnplatz" sei aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht worden (Anlage 19). Dazu liege 360 aus der Trägerbeteiligung des LAP vom Amt für Verkehr



noch keine aktuelle Einschätzung sowie Stellungnahme vor.

Herr Stiesch äußert sich wie folgt:

11. Die OWD-Anwohner hätten weniger den Bahnlärm als den Autolärm zu beklagen. Er spricht sich für eine Sektionserfassung bei der Geschwindigkeitsüberwachung aus. Die jetzige stationäre Radarkontrolle verursache mehr Lärm durch Abbremsen und Beschleunigung.
12. Die BV Jöllenbeck wolle Tempo-30 im gesamten Ortsgebiet einführen. Dazu sei im Prüfbericht nichts zu finden.
13. Herr Stiesch begrüßt, dass die DB die Güterwaggons umrüsten möchte. Problematisch seien jedoch noch die ausländischen Fabrikate.

Herr Rüsing hält eine 2. Lesung nicht für erforderlich, da genug Zeit für Beratungen gewesen sei.

Die CDU-Fraktion habe ein Problem mit den Ergebnissen aus den Bezirksvertretungen, da diese bedeuten würden, dass der Verkehr in Bielefeld faktisch zum Erliegen komme. So würde Tempo-30 an vielen Straßen einen Stillstand bedeuten. Das ganze müsse gesamtstädtisch gesehen werden.

Seine Fraktion sei dafür, die Punkte 5, 7, 8, 10, 11 und 12 aus der Vorlage herauszunehmen, dann würde die Fraktion zustimmen.

Herr Kleinesdar

14. sieht ein Problem mit dem von der Verwaltung abgelehnten Punkt 15, Tabelle 2. Es sei wichtig für die Bezirksvertretung vorausschauend zu arbeiten.

Herr von Spiegel merkt folgendes an:

15. Die BAB 33 sollte mit aufgenommen werden.
16. Bei Nr. 21 und 22 sei der Beschluss nicht aufgegriffen.
17. Seiner Meinung nach fehlen folgende Beschlüsse der Bezirksvertretungen, die auch in den Umsetzungsfahrplan gehören:
  - a. BV Brackwede vom 26.11.2015
  - b. BV Sennestadt vom 19.11.2015
  - c. BV Senne vom 21.01.2016

Herr Spalek spricht sich auch für eine 2. Lesung aus.

18. Erhebliche Eingriffe in Geschwindigkeiten können auch nur zu erheblichen Nachteilen führen.

Seine Fraktion könne dem Konzept so auch nicht zustimmen.

Herr Schmelz wendet sich an Herrn Rüsing: Es sei verständlich, dass jede Bezirksvertretung für ihre Bürgerinnen und Bürger eintrete. Es sei auch nicht zu befürchten, dass der Verkehr zusammenbreche, wenn

nachts Tempo-30 eingeführt werde.

Herr Gödde hat eine Nachfrage zu Anlage 1, Seite 2:

19. Lt. der Vorlage fahren über die Carl-Severing-Str. mehr Autos als auf dem Jahnplatz. Handelt es sich hier um einen Fehler?

Herr Rüsing schickt vorweg, dass er jede Bezirksvertretung verstehen könne, das Konzept müsse aber gesamtstädtisch gesehen werden.

20. Über Tempo-30 nachts könne diskutiert werden, tagsüber sei dies jedoch keine Option.
21. Wie steht moBiel zu Tempo-30? Welche Auswirkungen hat dies auf die Fahrpläne?

Frau Bernauer antwortet:

zu 11.: Sowohl Bahn- als auch Autolärm seien relevant. Das Zusammenwirken von Bahn und Auto im Umfeld des OWD müsse zukünftig im Rahmen der Gesamtabwägung bei Maßnahmenprüfungen betrachtet werden.

zu 12.: Es handele sich um Einzelfallregelungen durch das Amt für Verkehr, die sukzessive erfolgen werden. Tempo-30-Zonen in Wohngebieten werden fortgeführt.

zu 13.: Die Lärminderung ausländischer Güterzüge könne nicht kommunal geregelt werden. Allerdings werden die Güterzuggleise der DB im Zuge der Lärmberechnungen und der Streckensanierung mit berücksichtigt. Überschreiten die Lärmpegel der Güterzuggleise die Sanierungsgrenzwerte, so werde die DB u.a. Lärmschutzwände bauen.

zu 14.: Lärmvorsorge für neue Baugebiete, wie z. B. an der Wertherstraße wird im laufenden Verwaltungsgeschäft in der Bauleitplanung bearbeitet.

zu 15. Die BAB 33 sei zeitlich nicht rechtzeitig für den Verkehr freigegeben worden, um als Strecke bereits in die Umgebungslärmkartierung 2012 einfließen zu können. Sie wird in der Umgebungslärmkartierung 2017 enthalten sein.

zu 16. und 17.: Kritik wird mitgenommen und überprüft. Zu Nr. 21 sind Maßnahmenprüfungen an Knotenpunkten in Senne auf Beschluss des Bezirks aufgegriffen (Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße und Windelsbleicher Straße/Buschkampstraße). Die Spalte 2 der Tabelle 1 enthalte Prüfaufträge und/oder Verwaltungsstellungen; zu Nr. 22 sei bereits eine Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung der Grünen Welle auf der L756 aufgegriffen.

zu 18.: Auswirkungen liegen hierzu noch nicht vollständig vor. Ein Ergebnis solle daher nicht vorweggenommen werden. Die UBA Texte 33/2015 "Arbeitspaket 2: Geschwindigkeitsreduzierungen"

zur Unterstützung der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zeigen positive Wirkungen und Erfahrungen auf.

Offen sei noch die Frage von Herrn Schmelz, ob Bielefeld leiser geworden sei:

zu 3.: Durch den Anschluss der BAB 33 habe es Verkehrsverlagerungen gegeben, mit der Folge von Entlastungen im Bielefelder Süden.

zu 19.: Die Daten der Carl-Severing-Straße werden überprüft.

zu 20.: Untersuchungen zu den Auswirkungen von Tempo-30 zeigen andernorts keine signifikanten Stauwirkungen bzw. Verkehrsverzögerungen. Auf die hierzu dargestellten Ergebnisse in den genannten UBA Texten 33/2015 wird hingewiesen.

zu 21.: Von moBiel sei in der Trägerbeteiligung hierzu kein Ausschlusskriterium genannt worden. Es gehöre im weiteren Verfahren mit zum Prüf- und Abwägungsgegenstand.

Herr Winkelmann erkundigt sich

22. Wer kontrolliert ein Tempo-30 in der Nacht?

Herr Hahn erinnert an die Einführung der Tempo-30-Zonen in Wohngebieten Ende der 80er/Anfang der 90er-Jahre. Es habe viele Diskussionen gegeben, aber letztlich keine Staus. Es sei wichtig, auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu achten.

Frau Bernauer antwortet

zu 22.: Untersuchungen sowie Erfahrungsberichte zeigen, dass erste Wirkungen einer Geschwindigkeitsreduzierung nach etwa 6 Monaten eintreten. Ohne Überwachungsmaßnahmen wird die Geschwindigkeit um bis zu 16 km/h, mit Geschwindigkeitskontrollen um bis zu 18 km/h gesenkt.

Frau Ritschel greift die Frage, ob Bielefeld leiser geworden sei, noch einmal auf:

- ca. 3.535 Bielefelderinnen und Bielefelder haben tags und ca. 3.776 Bielefelderinnen und Bielefelder haben nachts von dem Einbau von Lärmschutzfenstern profitiert
- ca. 3.459 Bielefelderinnen und Bielefelder haben von dem Einbau Lärm mindernder Straßenbeläge profitiert

Es gehe in kleinen Schritten voran.

Das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters werde den Fraktionen zugeleitet, damit alle auf demselben Stand seien.

**– 1. Lesung –**

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Bericht aus dem Landschaftsbeirat

**Herr Wörmann berichtet aus dem Landschaftsbeirat vom 8. März 2016 wie folgt:**

Der Beirat hatte zum Thema Landwirtschaft in Bielefeld zwei Referenten eingeladen, den Vorsitzenden des Kreisverbandes Herford-Bielefeld im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband Hermann Dedert und den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Werner Weingarz. Im Vortrag zur Struktur der Landwirtschaft in Bielefeld wurde deutlich, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in den letzten 30 Jahren um ca. 18 % auf ca. 6650 ha (26 % des Stadtgebietes) abgenommen hat, zugunsten von Wohnen, Gewerbe und Verkehrsflächen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe schrumpft. Im Haupterwerb gibt es noch ca. 100 Betriebe in Bielefeld. Der Pachtflächenanteil beträgt mehr als 60 %. Die Landwirtschaftsvertreter machten deutlich, dass der Flächenverbrauch, der in den nächsten Jahren noch einmal überproportional steigen wird, weiteren Höfen, häufig durch den Verlust von Pachtflächen, die Existenzgrundlage nehmen wird und auch der Bevölkerung wichtigen Freiraum nehmen wird. Die Beachtung des „5 ha-Grundsatzes“ im LEP des Landes, der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung und das Bauen in die Höhe statt in der Fläche bei Gewerbegebieten, im Wohnungsbau und auch beim Parken wird angemahnt. Der Landschaftsbeirat unterstützt diese Forderungen.

Danach stand das Thema Greening auf der Tagesordnung. Seit 2015 müssen Landwirte als Grundvoraussetzung für Flächenprämien auf 5 % ihrer Ackerfläche Grünstrukturen zur Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt nachweisen. Europaweit ist einheitlich festgelegt, welche Maßnahmen und welchen Bedingungen anerkannt werden. Das Spektrum reicht von für die Ökologie wenig hilfreichen Maßnahmen wie die ohnehin üblichen Zwischenfrüchte bis zu wertvollen Maßnahmen wie Hecken oder nicht bewirtschaftete Waldsäume. Leider werden in manchen Landesteilen zu 85 % der Fläche Zwischenfrüchte gewählt. In Bielefeld zeigt sich ein anderes Bild. Hier wird der erforderliche 5 % Anteil bereits ohne Zwischenfrüchte erreicht. Einig zeigt man sich in der Notwendigkeit, die Regelungen zum Greening nachzuzustieren, was allerdings nur über Brüssel geschehen kann. Diskutiert werden u.a. die Themen ökologische Wertigkeit von Hochleistungsgrünland und Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftsrecht.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

## Zu Punkt 8

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

*– kein Bericht –*

-.-